

Öko-Sonderausgabenpauschale / Thermische Gebäudesanierungen sowie Austausch eines fossilen Heizsystems beim Finanzamt steuerlich absetzbar!

Private Ausgaben können als Pauschalbeträge steuerlich abgesetzt werden.

1. Umstellung eines fossilen Heizkessels auf ein nachhaltiges Heizsystem

Bei nachgewiesenen Ausgaben von mehr als **€ 2.000,-** abzüglich aller ausbezahlten öffentlichen Förderungen, werden über einen Zeitraum von 5 Jahren jährlich **€ 400,-** Sonderausgabenpauschale berücksichtigt.

2. Durchführung von Thermischen Gebäudesanierungen

Bei nachgewiesenen Ausgaben von mehr als **€ 4.000,-** abzüglich aller ausbezahlten öffentlichen Förderungen, werden zB für Fenstersanierungen, Dämmung oberste Geschoßdecke, Dämmung der Fassade, etc. über einen Zeitraum von 5 Jahren jährlich **€ 800,-** Sonderausgabenpauschale berücksichtigt.

Voraussetzung:

Die Gewährung bzw. Auszahlung einer entsprechenden Umweltförderung ist Voraussetzung. Die Förderstelle (KPC) übermittelt die Daten an die Förderdatenbank. Im Rahmen des Veranlagungsverfahrens werden die Sonderausgaben automatisch berücksichtigt.

Beispiel Heizkesseltausch:

Bei einem Grenzsteuersatz von 30 % (steuerpflichtiges Einkommen von € 21.617,- bis € 35.836,-) können 5 Jahre lang bei einem Pauschalsatz von **€ 400,- pro Jahr € 120,- bzw. in fünf Jahren € 600,- vom Finanzamt refundiert** werden.

Beispiel Fenstertausch:

Bei einem Grenzsteuersatz von 40 % (steuerpflichtiges Einkommen von € 35.836,- bis € 69.166,-) können 5 Jahre lang bei einem Pauschalsatz von **€ 800,- pro Jahr € 320,- bzw. in fünf Jahren € 1.600,- vom Finanzamt refundiert** werden.

Generell können je nach Steuersatz in der Regel von 20 % bis 50 % als Steuergutschrift der jeweiligen Ausgabenpauschale refundiert werden.